



Rahmenausschreibung Turniere

stand 21.02.2023

Golf-Club Cochem/Mosel e.V.



1) Geltungsbereich

- Diese Rahmenausschreibung gilt für alle handicap-relevanten und nicht-handicap-relevanten Wettspiele des Golf-Club Cochem/Mosel e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird. (Aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für alle Geschlechter.)
- Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes („DGV“) in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut). Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist über die Internetangebote des DGV unter www.golf.de möglich. Es gilt für Wettspiele zusätzlich die Einzelausschreibung in der am Tag des Wettspiels gültigen Fassung.
- Soweit diese Rahmenausschreibung und die Einzelausschreibung kollidieren, geht die Einzelausschreibung dieser Rahmenausschreibung vor.

2) Teilnahmeberechtigung / Teilnehmerbegrenzung / Handicapgrenze

- Teilnehmerbegrenzung: Der Golf-Club Cochem e.V. ist berechtigt eine Teilnehmerbegrenzung für einzelne Turniere festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben.
- Handicapgrenze: Der Golf-Club Cochem/Mosel e.V. ist berechtigt eine Handicapgrenze für einzelne Turniere festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben. Gäste müssen ihre Gewinnberechtigung auf Aufforderung durch Vorlage eines Scoring-Records nachweisen, aus dem die geforderte Anzahl handicap-relevanter Ergebnisse zu erkennen ist.
- Professionals dürfen nur außer Konkurrenz am Turnier teilnehmen.

3) Nennliste und Meldeschluss

- Anmeldungen können per Telefon, im Internet und persönlich im Golfsekretariat erfolgen.
- Für Wettspiele im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturniere, kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
- Meldungen nach dem offiziellen Meldeschluss, dieser ist in der Ausschreibung zum Wettbewerb festgelegt, können nur in Ausnahmefällen von der Spielleitung berücksichtigt werden.

4) Meldegebühr

- Die Höhe der Meldegebühr wird in der Einzelausschreibung festgelegt. Die Meldegebühr muss am Tag des stattfindenden Wettspiels, vor Beginn der Runde, im Sekretariat entrichtet werden. Wer sich nicht spätestens bis zum Meldeschluss von der Meldeliste/Warteliste wieder streicht und nach Meldeschluss nicht erscheint, bzw. nach Meldeschluss abmeldet, hat ebenfalls die Meldegebühr zu bezahlen.
- Eine Turnierabsage aufgrund einer geringen Beteiligung, bleibt vorbehalten.
- Gemeldete Spieler, die sich nach Meldeschluss ausschreiben lassen oder die nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit und sind erst wieder für ein Wettbewerb teilnahmeberechtigt, wenn der offene Betrag beglichen wurde.

5) Startliste

- Nach Meldeschluss wird durch das Sekretariat eine Startliste (Einteilung Hoch, Mittel, Tief. Dies kann bei Sponsorenturnieren abweichen) erstellt, aus der folgendes ersichtlich ist: Name und HCPI aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen, genaue Startzeiten, (Tag und Uhrzeit) sowie Start-Tee für alle Bewerber.
- In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Wettspielbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.
- Die Startliste wird spätestens einen Tag vor dem Wettbewerb ausgehängt und veröffentlicht, ausgenommen sind Wettspiele, die am selbigen Tag Meldeschluss haben und auch stattfinden.



Rahmenausschreibung Turniere

stand 21.02.2023

Golf-Club Cochem/Mosel e.V.



- Familienmitglieder werden grundsätzlich, bei handicaprelevanten Turnieren, nicht in einen Flight zusammen eingeteilt. Lediglich für die Clubmeisterschaften gilt hierfür eine Ausnahme.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich bei Abschlag von einem bzw. zwei Tees diese 60 Minuten, sowie bei Kanonenstart der gesamte Platz, min. 120 Minuten vor Beginn gesperrt wird.
- Das Starten von Tee 1 und 10 kann nur von der Spielleitung bewilligt werden. Da dieses die Bespielbarkeit des Platzes stark beeinträchtigt, wird dieses nur in Ausnahmefällen von der Spielleitung genehmigt.

6) Teilnehmer und Zählkarte

Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Teilnehmer) ist, neben der Einhaltung der Regeln, verantwortlich für:

- die Beachtung und Einhaltung der Platzregeln des Golf-Club Cochem/Mosel e.V. einschließlich der Vorgaben zur Benutzung der Driving Range.
- dass spielen einer Proberunde, auf dem zu spielenden Golfcourse, ist am Turniertag untersagt.
- es besteht Dopingverbot.
- die Entrichtung des Nenngelds (Startgeld) vor Beginn des Wettspiels. Auch im Falle einer Nichtteilnahme, sofern die Bewerbung nach Meldeschluss zurückgezogen wurde, bzw. der Spieler nicht zum Wettspiel erscheint, muss diese entrichtet werden.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (Vorgabe und Spielergebnis).
- die unmittelbare Einreichung seiner Zählkarte. Rückgabe der Zählkarten in der Scoring Area. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat (Vorraum Sekretariat). Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt und bei der Eingabe des Ergebnisses anwesend ist und dieses überprüft, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

7) Startverspätung / Spielzeit

- Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind (siehe Score Karte), mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6 angesehen. Strafe für Verstoß: 1. Verstoß: 1 Strafschlag 2. Verstoß: Grundstrafe 3. Verstoß: Disqualifikation
- Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.
- Hinweis: unabhängig davon gilt Regel 5.6 weiter: bei unangemessener Spielverzögerung (z. B. Ballsuchen länger als 3 min.) fallen zusätzliche Strafen an.

8) Spieltempo

- Es gilt als Verzögerung des Spiels, wenn eine Spielgruppe mehr als ein Loch vor sich frei hat und die dahinter folgende Gruppe aufgehalten wird. Im Falle der ersten Spielergruppe eines Turniers gilt es als Verzögerung, wenn die Gruppe hinter der vorgegebenen Richtzeit zurückliegt. Die vorgegebenen Richtzeiten pro Loch sind auf der Score Karte aufgedruckt und gelten als Grundlage für die Bemessung des Spieltempos, zudem befindet sich auf den Abschlagstafeln ein Hinweis!
- Ready Golf: In allen Zählspielformen sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie zum Beispiel „Ready Golf“ wenn:
 - Der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt
 - Ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird
 - Auf dem Abschlag der Spieler mit der „Ehre“ noch nicht bereit ist
 - Sie helfen nach einem verloren Ball zu suchen
 - Sie können von einem Marshall zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät



Rahmenausschreibung Turniere

stand 21.02.2023

Golf-Club Cochem/Mosel e.V.



9) Wettspielleitung

- Die Wettspielleitung besteht in der Regel aus 3 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.
- Unterbleibt die namentliche Nennung, so setzt sich die Spielleitung aus dem Spielführer, Clubmanager und den vor Ort befindlichen Professional zusammen. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen.
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen.
 - auf Grund besonderer Umstände die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen.
- Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Rahmenausschreibung erleiden.

10) Sonderplatzregeln

- Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb zwei Schlägerlängen vorm Elektroauszaun, so darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun und nicht näher zum Loch liegt.
- wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball im Aus ist, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen oder einen Ball, mit 2 Strafschlägen, an dem letzten Kreuzungspunkt des Fairwayrandes droppen und von dort spielen, Musterplatzregel E-5.
- Das Betreten des Biotopes (gekennzeichnet mit Pfählen, welche einen grünen Kopf haben) ist ausdrücklich untersagt. Wenn der Ball in einer Spielverbotszone in einer Penalty Area liegt, also rote Pfähle mit grüner Kappe, dann muss Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1d oder 17.2 genommen werden. Der Ball darf also auf keinen Fall aus der Spielverbotszone herausgespielt werden. (Regel 17.1 e.1).

11) Regelentscheidungen durch die Spielleitung

- Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten, nach dem Ende der Runde, eingebracht werden (Ausgenommen: Beanstandungen nach 20.2e der Golfregeln).
- Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung, per Aushang, öffentlich gemacht worden sind.

12) Aussetzung des Spiels wegen Gewitter

- Nach Regel 5.7a, darf ein Spieler seine Runde unterbrechen, sobald er „Blitzgefahr als gegeben“ ansieht. Im Turnier muss der Spieler dies so schnell wie möglich der Spielleitung mitteilen, die auch über eine Unterbrechung für Teilnehmer insgesamt entscheidet
- normale Unterbrechung (übliches Zeichen: Drei aufeinanderfolgende Töne): Das Loch darf noch zu Ende gespielt werden und anschließend wird das Turnier unterbrochen.
- Sofortige Unterbrechung des Turniers (übliches Zeichen: langer Signalton): Unterbrechen Sie sofort Ihr Spiel und suchen Sie Schutz. Nur ein bereits begonnener Golfschwung darf zu Ende ausgeführt werden. Lassen Sie Ihren Golfball liegen oder nehmen Sie ihn auf und markieren Sie die Lage, wenn er ohnehin auf Ihrem Weg liegt
- „Unterbrechung“ oder „Abbruch“?: Nach der Unterbrechung wird die Spielleitung eine ungefähre Zeit bekannt geben, zu der das Spiel fortgesetzt werden soll. Lässt sich das Turnier nicht mehr beenden, so kann die Spiel-leitung sofort oder später auch den Abbruch bekannt geben. Es wird nie sofort abgebrochen, denn es ist zu Beginn eines Gewitters nicht bekannt, wie lange dieses dauert und welchen Zustand der Platz anschließend hat.
- Wiederaufnahme des Turniers (Übliches Zeichen: zwei kurze Signaltöne): Hat die Spielleitung die Fortsetzung des Turniers beschlossen, so gehen Sie zurück zu der Stelle, an der Sie zuvor Ihr Spiel unterbrechen mussten und warten auf das Signal. Verfahren Sie mit Ihrem Ball wie folgt: Hatten Sie die Lage Ihres Balls markiert, so muss er



Rahmenausschreibung Turniere

stand 21.02.2023

Golf-Club Cochem/Mosel e.V.



zurückgelegt werden. Hatten Sie den Ball nach der Unterbrechung durch die Spielleitung nicht aufgenommen, so dürfen Sie nun seine Lage markieren, ihn zum Reinigen aufnehmen und zurücklegen. Wurden Ball oder Ballmarker während der Unterbrechung bewegt, so legen Sie ihn jetzt an die ursprüngliche Stelle zurück. Wenn diese nicht genau bekannt, so wird sie geschätzt. Nimmt ein Spieler seine Runde nach der Unterbrechung durch die Spielleitung nicht wieder auf, so wird dies als Disqualifikation (für die Turnierwertung), gleichzeitig aber Handicap-relevant gewertet (Vergl. Regel 5.7d der Offiziellen Golfregeln).

- Wertung bei Abbruch des Turniers: Bei einem durch die Spielleitung abgebrochenen Turnier ist die Anzahl der bereits beendeten Löcher ausschlaggebend für die Wertung. Bei einer 18-Löcher-Runde müssen für die Handicap-relevante Wertung mindestens 10 Löcher beendet worden sein. Bei nur 9 oder weniger beendeten Löchern wird die Runde nicht gewertet. Bei Turnieren über 9 Löcher ist keine Wertung einer nicht beendeten Runde möglich (vergl. Regel 2.1a der Handicap-Regeln).

13) Gleiche Ergebnisse, Stechen

- Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die schwersten/leichtesten Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste das fünftleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

14) Ergebnisliste

- Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden am schwarzen Brett im Clubhaus oder auf der Webseite des Golfclubs veröffentlicht bzw. werden die Ergebnisse auf der Homepage www.golf.de veröffentlicht.

15) Carts und Caddies

- Die Benutzung von Carts, bei vorgabenwirksamen Turnieren und handicaprelevanten Runden, ist nur im Zusammenhang eines des aktuellen Jahres gültigen Attestes gestattet; liegt kein gültiges Attest vor, entscheidet die Spielleitung; dies gilt auch bei dauerhaften gesundheitlichen Problemen der betreffenden Person. Das Attest ist somit jährlich immer zu erneuern und im Sekretariat einzureichen. Prinzipiell gilt: - Alle Spieler mit einem amtlichen Behindertenausweis mit dem Eintrag „G“ haben absoluten Vorrang. - danach alle Spieler mit Attest, das den Spielern bestätigt, sie könnten keine 9 oder 18 Loch zu Fuß bewältigen. - Anschließend nach Alter/Gesundheit (Spielleitung behält sich vor diese Spieler ggf. aus der Preiswertung auszuschließen).
- Es ist Sache der Spielleitung einen unfairen Vorteil zu verhindern. Der Ausgleich eines Nachteils ist erwünscht.
- Bei Clubmeisterschaften dürfen nur Spieler mit einem amtlichen Behindertenausweis mit dem Eintrag „G“ einen Buggy erhalten.
- Falls das Kontingent der Carts von den oben genannten Regelungen nicht ausgeschöpft wird, behält sich die Spielleitung vor die übrigen Carts zu vergeben. Die Spielleitung behält sich vor diese Spieler ggf. aus der Preiswertung auszuschließen (z.B. Clubmeisterschaften).

16) Siegerehrung / Preise

- Generell sollte jeder Teilnehmer aus Gründen der Integrität bis zur Siegerehrung bleiben.
- Ist der Spieler bei der Siegerehrung nicht anwesend, wird der Preis an den nächstplatzierten weitergegeben.

17) Änderungsvorbehalt

- Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln zu ändern oder zu ergänzen, die Startzeit neu festzusetzen oder zu ändern sowie die Ausschreibungsbedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Ausnahme: handicap-relevante Spielform, die nur vom Vorgabenausschuss geändert werden kann.



Rahmenausschreibung Turniere

stand 21.02.2023

Golf-Club Cochem/Mosel e.V.



18) Bilder und Videos (Datenschutz)

- Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass alle Turnierergebnisse im Internet auf der Homepage des Golf-Club Cochem/Mosel e.V. veröffentlicht werden. Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief oder Mail, über Ereignisse im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass evtl. Turnier-Sponsoren die Adressdaten der Teilnehmer erhalten. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass auf der Veranstaltung evtl. Bild- und Filmaufnahmen (auch mit Ton) gemacht werden können. Er verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ (auch vertont), überlässt dem Golf-Club Cochem/Mosel e.V. dieses und gibt seine Einwilligung für die spätere Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken. Sollte ein Turnierteilnehmer diese Art der Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dies dem Clubsekretariat mind. 48 Stunden vor Meldeschluss schriftlich mitzuteilen.
- Die Fotos und Videos, die während eines Wettspiels und der Siegerehrung gemacht werden, werden für Zwecke der Darstellung auf der Webseite und im Newsletter verwendet.
- Zudem werden die Namen der Teilnehmer auf den Melde- Start- und Ergebnislisten ausgehängt und im Internet veröffentlicht.
- Ist die Darstellung in einem der vorher genannten Medien nicht gewünscht, muss dieses schriftlich im Sekretariat hinterlegt werden.

19) Inkrafttreten

- Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen für handicap-relevante und nicht-handicap-relevante Turniere des Golf-Club Cochem/Mosel e.V..

Der Vorstand des Golf-Club Cochem/Mosel e.V., Stand 21.02.2023